



Westdeutscher Tischtennis-Verband e.V. Kreis Bonn

Sportwart: Klaus Heimers, 53731 Sankt Augustin, den 17.04.2020

Tel.: 02241 / 2 73 33, 0177 / 633 11 78, klaus.heimers@t-online.de

Rundschreiben Nr. 16 Spielzeit 2019/20

Auf- und Abstieg Saison 2019/20

Nachdem der Westdeutsche Tischtennis-Verband und auch der Bezirk Mittelrhein ihre angepasste Auf- und Abstiegsregelung aufgrund des Saisonabbruchs bekannt gegeben haben, hat auch der Kreis Bonn die Auf- und Abstiegsregelung für die kommende Saison in Angriff genommen. Die Regelung bezieht sich hier auf die vor der Saison veröffentlichte Auf- und Abstiegsregelung. Dadurch, dass aus der Landesliga weniger Mannschaften in die Bezirksligen absteigen, durch die Einführung einer vierten Bezirksliga ist die Situation für die Kreise relativ entspannt.

Als Grundlage hierfür dient Abschnitt F 1 (Grundlagen) der Wettspielordnung. Dort heißt es:
Der Punktspielbetrieb wird in verschiedenen Spielklassen durchgeführt. In jeder Spielklasse dürfen mehrere parallele Gruppen (Staffeln) eingerichtet werden. Eine Gruppe wird im **Normalfall** für eine gesamte Spielzeit, ggf. aber auch nur für eine Halbserie gebildet (z. B. bei Spielklassen mit halbjährlichem Auf- und Abstieg oder neuer Einteilung).

Der **Normalfall** ist durch den Saisonabbruch durch die Coronakrise nicht mehr gegeben, so dass eine Anpassung der Auf- und Abstiegsregelung notwendig ist.

Es musste nur für die Listung der Reihenfolge bei den Anwartschaften (ohne die Durchführung der Relegationsrunden) eine für alle transparente Regelung getroffen werden.

Die sieht folgendermaßen aus:

1. 6-er-Mannschaften

Es werden die Q-TTR-Werte (Stand Dezember 2019, die für die Aufstellungen der Rückrunde maßgebend waren) der sechs am höchsten eingestuften Spieler (mit mindestens drei Einsätzen in der Rückrunde) addiert. Nach der Summe der Q-TTR-Werte richtet sich die Reihenfolge der Anwartschaften.

2. 4-er-Mannschaften

Es werden die Q-TTR-Werte (Stand Dezember 2019, die für die Aufstellungen der Rückrunde maßgebend waren) der vier am höchsten eingestuften Spieler (mit mindestens drei Einsätzen in der Rückrunde) addiert. Nach der Summe der Q-TTR-Werte richtet sich die Reihenfolge der Anwartschaften.

Die Mannschaften, die bei Abbruch der Saison 2019/20 am 13.03.20 einen Relegationsplatz erreicht hatten und dadurch in die höhere Spielklasse aufsteigen würden, können auf diesen Aufstieg bis zum 30.04.20 noch verzichten. Der Verzicht muss bis zum 30.04.20 (gerne auch früher) dem Sportwart (klaus.heimers@t-online.de) verbindlich angezeigt werden. Ein späterer Verzicht wird als Zurückziehung behandelt.

Auf den Direktaufstieg kann nur verzichtet werden, wenn der Platz durch eine Mannschaft eingenommen wird, die eine Anwartschaft auf die entsprechende Spielklasse besitzt.

Mannschaften die eine Anwartschaft auf den Aufstieg in die höhere Klasse besitzen, können auf die Anwartschaft verzichten. Dieser Verzicht ist dem Sportwart (klaus.heimers@t-online.de) bis zum 30.04.20 (gerne auch früher) verbindlich mitzuteilen. Ein späterer Verzicht wird als Zurückziehung behandelt. Eine Liste der Anwartschaften können Sie der beigefügten Anlage entnehmen.

Da durch einen möglichen Verzicht von Mannschaften in den höheren Klassen auch die Klassen darunter betroffen sind, steht noch nicht definitiv fest, wer in der seiner Spielklasse verbleibt oder eventuell nicht.

Da muss man den 30.04.20 abwarten. Es sei denn, Mannschaften verzichten früher oder erklären sich mit dem Aufstieg einverstanden. Deshalb meine Bitte an alle Mannschaften auf frühere Antwort, wenn die Entscheidung in den Vereinen gefallen ist. Desto eher können andere Mannschaften planen.

Kreisliga

Aufsteiger in die Bezirksklasse: TTV Viktoria Bonn, CTF Bonn II, FC Pech

Absteiger: TTC Bonn- Duisdorf III, SSF Bonn III, TTC GW Fritzdorf III

1. Kreisklasse 1

Aufsteiger in die Kreisliga: TTC BR Uedorf II, SC Fortuna Bonn III

Ein eventueller Aufstiegsverzicht von SC Fortuna Bonn III ist dem Sportwart bis spätestens 30.04.20 (gerne auch früher) verbindlich mitzuteilen. Ein späterer Verzicht wird als Zurückziehung behandelt.

Absteiger: TTC Bad Godesberg-Muffendorf, Meckenheimer SV

1. Kreisklasse 2

Aufsteiger in die Kreisliga: ESV BR Bonn IV, Bonner SC II

Ein eventueller Aufstiegsverzicht von Bonner SC II ist dem Sportwart bis spätestens 30.04.20 (gerne auch früher) verbindlich mitzuteilen. Ein späterer Verzicht wird als Zurückziehung behandelt.

Absteiger: SV Ennert III, FC RW Lessenich II, TTC BW Alfter II

2. Kreisklasse 1

Aufsteiger: ESV BR Bonn V

Absteiger: ---

2. Kreisklasse 2

Aufsteiger: TuS Oberkassel, DJK BW Friesdorf III

Ein eventueller Aufstiegsverzicht von DJK BW Friesdorf III ist dem Sportwart bis spätestens 30.04.20 (gerne auch früher) verbindlich mitzuteilen. Ein späterer Verzicht wird als Zurückziehung behandelt.

Absteiger: TV Geislar III

2. Kreisklasse 3

Aufsteiger: SV Vilich-Müldorf, TTG Witterschlick V

Ein eventueller Aufstiegsverzicht von TTG Witterschlick V ist dem Sportwart bis spätestens 30.04.20 (gerne auch früher) verbindlich mitzuteilen. Ein späterer Verzicht wird als Zurückziehung behandelt.

Absteiger: TuS Oberkassel II, SSV Bornheim

3. Kreisklasse 1

Aufsteiger: TTC BR Uedorf IV

3. Kreisklasse 2

Aufstieg in die 2. Kreisklasse: TTG Witterschlick VI, SC Fortuna Bonn IV

Ein eventueller Aufstiegsverzicht von SC Fortuna Bonn IV ist dem Sportwart bis spätestens 30.04.20 (gerne auch früher) verbindlich mitzuteilen. Ein späterer Verzicht wird als Zurückziehung behandelt.

3. Kreisklasse 3

Aufstieg in die 2. Kreisklasse: Bonner SC III, TTF Lengsdorf IV

Ein eventueller Aufstiegsverzicht von TTF Lengsdorf IV ist dem Sportwart bis spätestens 30.04.20 (gerne auch früher) verbindlich mitzuteilen. Ein späterer Verzicht wird als Zurückziehung behandelt.

3. Kreisklasse 4

Aufstieg in die 2. Kreisklasse: TV Rheinbach

Folgende Vereine werden mit einer automatischen Strafe gem. WO belegt, welche bis zum 04.05.2020 unter Angabe von „Verein - Nr. Ordnungsstrafe auf das Konto des WTTV Kreises Bonn (Sparkasse KölnBonn, COLSDE33, Kto.-Nr. DE41 3705 0198 0000 085910) einzuzahlen ist:

Grund automatische. Strafe	Mannschaft	Spieldatum	Ordnungsstr-Nr.
Verspätete/Fehlende Ergebniseingabe (10 €)			
Verspätete/Fehlende Ergebniseingabe Wh. (20 €)			
Verspätete/Fehlende Spielberichtseingabe (10 €)			
Verspätete/Fehlende Spielberichtseingabe Wh. (20 €)			
Nichteinhaltung von Terminen (10 €)			
Eigenmächtig verlegte Spiele (10 €)			
Fehlerhafte Eintragung Spielbericht (10 €)			
Fehlendes Mannschaftsmeldeformular (10 €)			
Spielen in nichteinheitlichen Trikots (10 €)			
Unvollständiges Antreten (10 €)			
Unvollständiges Antreten Wh. (20 €)			
Falsche Einzelaufstellung (10 €)			
Falsche Einzelaufstellung Wh. (20 €)			
Falsche Doppelaufstellung (10 €)			
Spielen ohne Einsatzberechtigung (10 €)			
Nichtantreten (100 €)			
Nichtantreten unterste Mannschaft (50 €)			
Nichtantreten unterste Mannschaft Wh. (100 €)			
Nichtantreten im Wiederholungsfall (200 €)			
Unentschuldigtes Fehlen Kreisrangliste (20 €)			
Meldegebühr Kreisrangliste (10 €)			
Zurückziehen von Mannschaften (50 €)			

Ab sofort werden die Spielleiter keine gesonderten Bescheide der Automatischen Strafe versenden, maßgebend und offiziell ist allein die im Rundschreiben aufgeführte Automatische Strafe. Bei der Zahlung der Automatischen Strafe bitte die Ordnungsstrafen-Nummer angeben. Bei Fragen zu den ausgesprochenen Automatischen Strafen wenden Sie sich bitte direkt an den Spielleiter.

Rechtsmittelbelehrung (für Vereine und Mannschaften von Bezirksklasse bis Bezirksliga)

Gegen alle vorgenannten Entscheidungen ist der Einspruch das zulässige Rechtsmittel.

In einem ersten Schritt empfehlen wir aber einen formlosen Widerspruch bei der zuständigen Stelle (z.B. beim Spielleiter oder beim Sportwart des Kreises), etwa per E-Mail oder telefonisch. Hierbei können der strittige Sachverhalt und die dazu getroffene Entscheidung diskutiert, geklärt und ein Einspruch ggf. vermieden werden. Ungeachtet vermeintlicher Erfolgsaussichten und der Dauer des Kontaktes hat dieser Widerspruch jedoch keine aufschiebende Wirkung hinsichtlich der nachgenannten Einspruchsfristen.

Einsprüche sind in Textform (siehe § 10 der Rechts- und Verfahrensordnung des WTTV (RuVO)) innerhalb einer Frist von einer Woche nach Bekanntgabe der Entscheidung (siehe § 12 Abs. 2 Nr. 1, § 9 RuVO) an den Spruchausschuss des Bezirks Mittelrhein zu richten:

Bezirksspruchsausschuss: Stefan Merx, Weierstraße 27, 52349 Düren, Tel. p.: 02421 / 20 72 44,
E-Mail: stefan.merx@rwth-aachen.de

Vereine müssen die Genehmigung der nach § 26 BGB vertretungsberechtigten Personen bzw. die Genehmigung der nach ihrer Satzung vertretungsberechtigten Personen beifügen (§ 10 Abs. 1 RuVO). Für den Einspruch ist ein Kostenvorschuss von 50,00 € zu zahlen, und zwar innerhalb der Einspruchsfrist (siehe § 15 der RuVo). Die Bankverbindung lautet: Sparkasse KölnBonn, IBAN: DE 28 3705 0198 1901 6610 49, BIC: COLSDE33XXX

Mit freundlichen Grüßen
Klaus Heimers
Sportwart